

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2019

ANLAGE 1

Aktivseite

	EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.495,11	1
II. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.900,16		53
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.462.004,32		5.613
		17.506.904,48	5.666
		17.515.399,59	5.667
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	296.772,29	1.210.368,61	0
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	1.904,00		0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	597.965,19		193
		896.641,48	193
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.619.817,72	40
		3.726.827,81	233
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.614,69	9
		21.253.842,09	5.909

Passivseite

	EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	25.000,00		25
II. Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	14.042.524,55		6.346
III. Verlustvortrag	-1.300.070,24		-479
IV. Jahresfehlbetrag	-1.402.608,20		-821
		11.364.846,11	5.071
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		2.405.521,81	778
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		138.697,47	54
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 138.697,47		54
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		6.910.479,57	0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 6.910.479,57		0
3. Sonstige Verbindlichkeiten		30.200,51	6
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 30.200,51		6
davon aus Steuern	EUR 9.535,36		3
		7.079.377,55	60
D. Rechnungsabgrenzungsposten		404.096,62	0
		21.253.842,09	5.909

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	01.01.2019 - 31.12.2019 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		154.188,98	0
2. Sonstige betriebliche Erträge		132.600,09	15
		286.789,07	15
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.230,92		19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.092,21		6
		17.323,13	25
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	438.669,64		225
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	97.710,12		50
		536.379,76	275
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.938,59	11
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.099.672,10	525
		-1.386.524,51	-821
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		16.083,69	0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresfehlbetrag		-1.402.608,20	-821

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Allgemeine Hinweise

Der Sitz der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH ist in Ingolstadt. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 2829 im Register des Amtsgerichts Ingolstadt eingetragen.

Der Jahresabschluss der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH wird gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff HGB aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bilanzierungs-und Bewertungsgrundsätze

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert unter 250 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR werden in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich über fünf Jahre linear abgeschrieben. Der Einfluss der geringwertigen Vermögensgegenstände auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nicht wesentlich.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Stammkapital entspricht dem Nominalwert gemäß Gesellschaftsvertrag und dem Handelsregistereintrag. Die Kapitalrücklagen sind zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Betrag angesetzt, der Erträge in den Folgejahren darstellt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH

Anlagenpiegel zum 31.12.2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand		
		(+)	(-)	(+) (-)		(+)						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	845,00	1.300,00	0,00	7.479,56	9.624,56	36,74	1.092,71	0,00	0,00	1.129,45	8.495,11	808,26
	845,00	1.300,00	0,00	7.479,56	9.624,56	36,74	1.092,71	0,00	0,00	1.129,45	8.495,11	808,26
Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.425,66	10.531,60	0,00	0,00	80.957,26	17.211,22	18.845,88	0,00	0,00	36.057,10	44.900,16	53.214,44
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.613.101,78	11.856.382,10	0,00	-7.479,56	17.462.004,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.462.004,32	5.613.101,78
	5.683.527,44	11.866.913,70	0,00	-7.479,56	17.542.961,58	17.211,22	18.845,88	0,00	0,00	36.057,10	17.506.904,48	5.666.316,22
	5.684.372,44	11.868.213,70	0,00	0,00	17.552.586,14	17.247,96	19.938,59	0,00	0,00	37.186,55	17.515.399,59	5.667.124,48

Die Forderungen gegenüber der Gesellschafterin Stadt Ingolstadt (TEUR 2) betreffen ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 2.226 (Vorjahr TEUR 761), Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden von TEUR 32 (Vorjahr TEUR 10), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 7) sowie erstmals Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen von TEUR 140.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von TEUR 6.910 betreffen in Höhe von TEUR 69 Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Jahr 2020 fallen insgesamt TEUR 638 für Mieten und Pachten für temporäre Elemente an. Im Wesentlichen betreffen diese Geschäftsräume, Blumenschauhalle, Landesgartenschauengelände, Veranstaltungsbühnen, Ausstellungsbauten sowie Musik- und Lichttechnik.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo von TEUR 5.727.

Zahl der beschäftigten Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden 15 Mitarbeiter beschäftigt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüferleistung	TEUR 5
Steuerberatung	TEUR 6

Nachtragsbericht

In den Sitzungen des Aufsichtsrates der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH sowie des Stadtrates vom 07.05.2020 wurde coronabedingt beschlossen, die Landesgartenschau auf den Zeitraum 23.04. – 03.10.2021 zu verschieben. Zur Finanzierung der damit verbundenen Mehraufwendungen für Personal, Marketing, Pachten, Pflege, Neupflanzungen, verlängerte Vorhaltung temporärer Bauten u. ä. werden im worst case Szenario Mittel aus dem städtischen Haushalt von bis zu 4,4 Mio. Euro bereitgestellt.

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Thomas Hehl
Dipl. Ing. Eva Linder

Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Christian Scharpf

Dr. Christian Lösel

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Roland Albert

Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt ab 01.05.2020

Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt bis 30.04.2020

Vorsitzender der Bayerischen Landesgartenschau
GmbH

Stadtrat Johann Achhammer

Stadträtin Barbara Leiningner

Stadtrat Georg Niedermeier

Stadträtin Simona Rottenkolber

Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann

Stadtrat Hans Stachel

Stadtrat Franz Wöhrl

Herr Hermann Berchtenbreiter

Herr Willi Enßlin

Fachlehrer bis 06.05.2020

Oberstudienrätin

Lehrer ab 07.05.2020

Lehrerin bis 06.05.2020

MdL a.D., Pensionist

Unternehmer ab 07.05.2020

Landwirt

Vizepräsident des Bayerischen Gärtnerei-Verband e.V.

Stellv. Vorsitzender des Bundes deutscher

Baumschulen Landesverband Bayern e.V.

Ministerialrat im Bay. Staatsministerium für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten

Ehrenpräsident des Verbandes Garten-, Landschafts-

und Sportplatzbau Bayern e.V.

Herr Günter Knüppel

Herr Ulrich Schäfer

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeit Vergütungen in Höhe von TEUR 9 gezahlt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag von Euro 1.402.608,20 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ingolstadt, 20.05.2020

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH



Thomas Hehl
Geschäftsführer



Eva Linder
Geschäftsführerin

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

A. Rahmenbedingungen

Die Stadt Ingolstadt hat im März 2012 den Zuschlag für die Durchführung der Landesgartenschau 2020 erhalten. Hierfür wurde 2013 zusammen mit der bayerischen Landesgartenschau GmbH die Gesellschaft gegründet.

Aufgabe der Gesellschaft ist die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Landesgartenschau Ingolstadt 2020.

Mit der Landesgartenschau 2020 entsteht, eingespannt zwischen GVZ und WestPark, zwischen den Ausläufern des Piusviertels und des Stadtteils Friedrichshofen, eine neue Parkanlage, die der Bevölkerung aus den umliegenden Stadtvierteln sowie den Angestellten und Besuchern der angrenzenden Gewerbe- und Industrieflächen als 'grüne' Verbindungsachse zur Verfügung steht. Die Hauptwege im Landesgartenschau Gelände in der Dauernutzung werden in das städtische Radwegenetz integriert. Als kreuzungsfreie Ost-West-Verbindung zwischen dem Piusviertel/Audi-Werk und dem LGS-Gelände entsteht parallel zur Furtwänglerstraße der neue Fuß- und Radwegesteg über die Hans-Stuck-Straße, der in die geplante Stadterrasse mündet. Der neue Park gibt mit seinen Nutzungs- und Gestaltungsformen auch Impulse für die weitere städtebauliche und landschaftliche Entwicklung. Er setzt neue Akzente im Zusammenspiel zwischen ökologischem Ausgleich, Landwirtschaft und aktiver Freizeitgestaltung im direkten Wohn- und Arbeitsumfeld. Die Pflege und Entwicklung der Anlage nach der Landesgartenschau soll diese Entwicklung hinsichtlich einer langfristigen Erhaltung der Nutzungs- und Gestaltungsqualität sowohl für intensive als auch für extensive Bereiche sicherstellen. Dafür gilt es, die für den ökologischen Ausgleich angelegten Flächen im südlichen Raum zu sichern, die 'grünen' Wegeverbindungen aufrecht zu erhalten und nicht zuletzt attraktive Spiel- und Freizeitaktivitäten als dauerhaftes Naherholungsangebot für alle Alters- und Nutzergruppen zu ermöglichen.

Der notwendige Grunderwerb bzw. die langfristige Anpachtung der Grundstücke erfolgte durch die Stadt Ingolstadt. Rund 21 ha überlässt die Stadt Ingolstadt unentgeltlich als Gesellschafterbeitrag; 2 ha werden der Gesellschaft kurzfristig von anderen Grundstückseigentümern für eine jährliche Pacht von TEUR 55 überlassen.

Die Stadt Ingolstadt und die IFG Ingolstadt AöR stellen Mittel für Investitionen (einschl. Spielpark) von 19,8 Mio. EUR sowie für die Durchführung von 3,1 Mio. EUR zur Verfügung. Der endgültige Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberbayern erging im August 2018 in Höhe von 5,8 Mio. EUR. Zudem wurden im März 2019 für den Bau des Steges über die Hans-Stuck-Straße Zuwendungen im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms in Höhe von 1,1 Mio. EUR bewilligt.

B. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Die Investitionen im Jahr 2019 in Höhe von TEUR 11.868 liegen um TEUR 1.482 unter Plan, da einzelne Maßnahmen erst Anfang 2020 zur Umsetzung kommen. Die getätigten Investitionen betreffen im Wesentlichen abgerechnete Planungsleistungen (LPH 5 bis 8) sowie Baumaßnahmen für das Landesgartenschauengelände. Insbesondere handelt es sich bei den Bauleistungen um den Ausbau der Stadterrasse, der Wassergärten, des Wasserspielplatzes, des Landschaftssees, der Landmark, der Wegeverbindungen, des Gartenamtsstützpunktes sowie des Stegs über die Hans-Stuck-Straße.

Im Durchführungsbereich wurden die Ideen und Konzepte für die Ausstellungsplanung weiterentwickelt und in großen Teilen bereits umgesetzt.

Für Planung und Bauleitung sowie den Grundausbau diverser Ausstellungsbeiträge wurden 2019 erst TEUR 1.443 (Plan TEUR 1.855) ausgegeben.

In 2019 fielen TEUR 537 an Personalkosten an. Aufgrund von Personalwechsel und verzögerter Stellenbesetzung wurde der Planansatz um TEUR 33 unterschritten. Unterstützungsleistungen der Fördergesellschaft wurden bereits mit TEUR 355 in Anspruch genommen; dies sind TEUR 75 mehr als geplant. Das Budget für Öffentlichkeitsarbeit von TEUR 520 wurde aufgrund zurückgestellter Marketingmaßnahmen in 2019 erst mit TEUR 230 in Anspruch genommen. Die Verwaltungskosten liegen mit TEUR 336 leicht über Planniveau.

Zur Zwischenfinanzierung wurden plangemäß kurzfristige Kredite bei der Stadt Ingolstadt in Höhe von 6,8 Mio. EUR aufgenommen. Einlagen leistete die Stadt Ingolstadt in Höhe von 7,7 Mio. EUR, dies ist weniger als geplant, da der Liquiditätsbedarf geringer als geplant ausfiel. Ferner floss ein Zuschuss in Höhe von 0,8 Mio. EUR für den Steg.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres 2019 belaufen sich insgesamt auf TEUR 154 und beinhalten im Wesentlichen Mieten für ausgeliehene Kübelpflanzen (TEUR 34), Erlöse aus bereits laufenden Sponsoring Verträgen (TEUR 98) sowie Erlöse aus weiterberechneten Kosten (TEUR 18).

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um TEUR 117 auf TEUR 133 zu verzeichnen. Diese betreffen fast ausschließlich Erträge aus Baum- und Bankpatenschaften.

Die Materialaufwendungen haben sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um TEUR 8 auf TEUR 17 vermindert.

Die Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 537 sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 275) um TEUR 262 angestiegen. Im Geschäftsjahr wurden 9 neue Mitarbeiter entsprechend der Planung für das Ticketing, für Marketing und für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Werkstudententätigkeit eingestellt.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung fielen in 2019 planmäßige Abschreibungen von TEUR 20 (Vorjahr TEUR 11) an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 575 auf TEUR 1.100 angestiegen. Sie beinhalten im Wesentlichen die Inanspruchnahme von Leistungen der Fördergesellschaft im Rahmen des Durchführungsvertrages (TEUR 355), Mieten für die Büroräume und Lagerräume sowie temporäre Grundstücksüberlassungen (TEUR 113), Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 230), EDV Nutzungs- und Betreuungsaufwendungen (TEUR 60) sowie zurückgestellte Kosten für den Rückbau des Geländes (TEUR 140).

Insgesamt beläuft sich der Betriebsaufwand der Landesgartenschau auf TEUR 1.690. Nach Abzug der Zinsaufwendungen von TEUR 16 und der Betriebserträge von TEUR 287 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag für 2019 von TEUR 1.403 (Vorjahr TEUR 821). Er wird auf neue Rechnung vorgetragen. Finanziert wurde er aus Mittelbereitstellungen der Stadt Ingolstadt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich um TEUR 15.345 auf TEUR 21.254 angewachsen.

Dabei hat sich das langfristige Anlagevermögen um TEUR 11.848 auf TEUR 17.515 erhöht. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen unter Berücksichtigung erhaltener Zuschüsse von TEUR 11.868 getätigt, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 20 gegenüber stehen. Die Investitionen im Geschäftsjahr betreffen insbesondere das noch im Bau befindliche Gartenschau Gelände, Baunebenkosten für Architekten- und Ingenieurleistungen (TEUR 700), Bodenarbeiten und Wegebau (TEUR 4.248), Wasseranlagen und Wasserspielplatz (TEUR 3.145) sowie den Fußgängersteg (TEUR 1.755).

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich um TEUR 3.497 auf TEUR 3.739.

Die erstmalig bestehenden Vorräte in Höhe von TEUR 1.210 betreffen im Wesentlichen temporäre Anlagen und Bauten für Ausstellungszwecke.

Weiterhin umfasst es Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 297, Forderungen an die Stadt Ingolstadt mit TEUR 2, Umsatzsteuererstattungsansprüche von TEUR 551 (Vorjahr TEUR 192) sowie sonstige Vermögensgegenstände mit TEUR 47. Die liquiden Mittel sind mit TEUR 1.620 (Vorjahr TEUR 40) enthalten, wobei hiervon TEUR 1.009 auf die verpfändete Sicherheitsleistung für den Bau des Stegs entfallen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 12 betrifft fällige bereits geleistete Vorauszahlungen insbesondere für Versicherungen, Gagen und Ausstellungsflächen, die späteren Aufwand darstellen.

Das Eigenkapital stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6.294 auf TEUR 11.365 an, da die Stadt Ingolstadt Einlagen in die Kapitalrücklagen von TEUR 7.697 leistete. Diesen steht ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.403 gegenüber.

Für Investitionen, ausstehende Rechnungen und noch nicht genommenen Urlaub und Überstunden der Mitarbeiter war die Bildung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.266 (Vorjahr TEUR 778) notwendig. Darüber hinaus wurde erstmalig eine Rückstellung für Rückbauverpflichtungen in Höhe von TEUR 140 gebildet.

Bei den Verbindlichkeiten ist ein Anstieg um TEUR 7.019 auf TEUR 7.079 zu verzeichnen. Diese beinhalten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 208 (Vorjahr TEUR 54), die sonstigen Verbindlichkeiten mit TEUR 30 (Vorjahr TEUR 6) sowie erstmalig kurzfristige Darlehensmittelbereitstellungen der Stadt Ingolstadt von TEUR 6.841 für die Zwischenfinanzierung von Ausgaben.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 404 beinhaltet im Wesentlichen im Voraus erhaltene Zahlungen für Dauerkarten (TEUR 245) sowie Sponsoringleistungen (TEUR 157).

C. Nachhaltigkeitsbericht

Das Ausstellungskonzept der Landesgartenschau 2020 wird unter das Grundthema „Nachhaltigkeit“ gestellt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeit kooperiert die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 mit INAS, Institut für angewandte Nachhaltigkeit, einem An-Institut der Technischen Hochschule Ingolstadt.

Bei der Schaffung des neuen Naherholungsraums w...erden die Nachhaltigkeitsgedanken aus ökologischer und sozialer Perspektive verfolgt:

Natürliche Kühlung und Frischluftschneise

Grünanlagen leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität einer Stadt. Dicht bebaute Flächen heizen sich im Sommer stark durch Sonneneinstrahlung, Verkehr und andere Abwärme auf. Sie werden zum Hitzespeicher und kühlen auch in der Nacht kaum ab. Zudem wird durch dichte Bebauung die Luftzirkulation verhindert. Durch gespendeten Schatten und durch Verdunstung wirken Grünanlagen kühlend. Mehr Grünflächen bedeuten eine kühlere Stadt und damit erhöhte Lebensqualität. Die Landesgartenschau trägt somit durch das Entstehen der dauerhaften Parkanlage zu einer natürlichen Kühlung der Stadt und dem Erhalt einer Frischluftschneise bei und leistet damit nachhaltig einen positiven Beitrag zum Stadtklima und zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch die Weiterführung und Sicherstellung des zweiten Grünrings in diesem Abschnitt.

Artenvielfalt

Bienen und andere Insekten sowie Vögel brauchen natürliche und vielfältige Lebensräume. Versiegelte Flächen in der Stadt oder landwirtschaftliche Monokulturen bieten diese nicht. Im entstehenden Park werden natürliche Flächen mit hoher Qualität für Bienen, andere Insekten und Vögel angelegt und nachhaltig erhalten. Dies trägt zu mehr Artenvielfalt in der Stadt bei.

Luftqualität

Bäume und Pflanzen sind Feinstaubfilter und wandeln das Treibhausgas CO₂ in lebenswichtigen Sauerstoff um. Im neuen Stadtpark werden mehr als 500 neue Bäume zu den 405 bestehenden gepflanzt. Hinzu kommt eine Fläche von 23 Hektar, die mit wertvollen Stauden, Rasen- und Wiesenflächen angelegt wird. Dadurch wird von der Landesgartenschau mit der erhaltenen Dauerparkfläche eine Verbesserung der Luftqualität in der Stadt geschaffen und langfristig ein Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Stadt geleistet.

Energieeffizienz

Der Energieverbrauch für Beleuchtung entspricht weltweit ungefähr 20% des gesamten elektrischen Energieverbrauchs. Leuchtmittel haben unterschiedliche Effizienz. Eine LED-Beleuchtung spart im Vergleich zu einer Beleuchtung mit einer Natriumdampflampe ca. 37% Energie ein und hat gleichzeitig eine fast 4-mal so lange Lebensdauer. Bei der Wegebeleuchtung im neuen Parkgelände, werden direkt LED-Leuchten eingesetzt und so ein nachhaltiger Beitrag zur Energieeffizienz geleistet. Im einzigen Hochbau, der im Park realisiert wird, wird eine Photovoltaik-Anlage eingebaut, die rd. 80% des Strombedarfes des Stützpunktes sowie der Technik für die Wassergärten deckt.

Erholung

Parkanlagen sind Erholungsgebiete für junge und alte Bürger und steigern so die Qualität von dicht besiedelten Städten. Hier gibt es weniger Lärm durch Verkehr oder Industrie. Die Menschen können zur Ruhe kommen. Durch den Besuch von Grünanlagen und bereits durch den Ausblick auf diese wird nachweislich Stress reduziert und das Wohlbefinden gesteigert. Durch

diese Effekte haben Grünanlagen einen positiven Effekt auf die Gesundheit. Durch die neue Parkanlage wird so nachhaltig die Lebensqualität der Bürger verbessert.

Stadtteil-Vernetzung

Im Sinne der Nachhaltigkeit, soll der Rad- und Fußverkehr in der Stadt attraktiv gestaltet werden, um die klimafreundlichen Fortbewegungsarten zu fördern. Durch den neuen Park wird eine neue Fahrradrouten führen und die Stadtteile verbinden.

Treffpunkt

Mit dem neuen Park entsteht ein neuer Treffpunkt, der Menschen jeden Alters und jeder Herkunft zur Verfügung steht. Er enthält Spielplätze für Kinder, Veranstaltungs- und Aktionsflächen sowie andere abwechslungsreich gestaltete Flächen. Sport- und Freizeitaktivitäten können hier gemeinsam unternommen werden. So wird ein neuer Ort geschaffen, an dem jeder sich wohlfühlen kann und der Menschen zusammenbringen soll – ein wichtiger Aspekt sozialer Nachhaltigkeit.

D. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken

1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

In den Sitzungen des Aufsichtsrates der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH sowie des Stadtrates vom 07.05.2020 wurde coronabedingt beschlossen, die Landesgartenschau auf den Zeitraum 23.04. – 03.10.2021 zu verschieben. Zur Finanzierung der damit verbundenen Mehraufwendungen für Personal, Marketing, Pachten, Pflege, Neupflanzungen, verlängerte Vorhaltung temporärer Bauten u. ä. werden aus dem städtischen Haushalt zusätzliche Mittel von bis zu 4,4 Mio. EUR bereitgestellt. Die ursprünglich geplanten nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten von 3,1 Mio. EUR sind Ende 2019 bereits vollständig aufgebraucht. Die weiteren Durchführungskosten müssen daher aus den geplanten Einnahmen von rund 9 Mio. EUR bestritten werden.

Unter der Maßgabe, dass die zugesagten Fördermittel von 6,9 Mio. EUR vereinnahmt werden können sowie unter Berücksichtigung der Zuwendung der IFG für den Spielpark von 1,9 Mio. EUR und der städtischen Mittel von 17,9 Mio. EUR, können für die Investitionsmaßnahmen in das Gartenschaugelände 24,8 Mio. EUR und den Sportpark 1,9 Mio. EUR ausgegeben werden. Bis Ende 2019 wurde 18,3 Mio. EUR ausgegeben. Es stehen für die Fertigstellung noch ausreichend Mittel von 6,5 Mio. EUR für das Gartenschaugelände und 1,9 Mio. EUR für den Spielpark zur Verfügung.

Kredite und weitere Einlagen stellt die Stadt Ingolstadt in der Gesamthöhe von 10,5 Mio. EUR in 2020 und 2021 zur Verfügung um die Finanzierung in ausreichendem Umfang sicher zu stellen.

2. Chancen- und Risikobericht

Der Gesellschaft obliegt gemäß dem Gesellschaftsvertrag vom 08. Oktober 2013 die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2020, die gem. Aufsichtsrats- und Stadtratsbeschluss vom 07.05.2020 coronabedingt auf das Jahr 2021 verschoben wurde, für die anfallenden Mehrkosten von 4,4 Mio. EUR hat die Stadt Ingolstadt die Bereitstellung zu gesagt. Im Übrigen sind die Durchführungskosten aus den Einnahmen der Kartenverkäufe, Sponsoringleistungen und Spenden, Pachten und Werbeeinnahmen im Durchführungsjahr 2021 zu decken. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass im nächsten Jahr noch coronabedingte Einschränkungen oder Zurückhaltung bei den Besuchern - insbesondere der Risikogruppe –

bestehen und somit nicht die erwartete Besucherzahl (700.000) erreicht wird. Etwaige Mindereinnahmen müssten durch Kosteneinsparungen oder weitere Mittelbereitstellungen der Stadt Ingolstadt gedeckt werden. Die Geschäftsführung geht derzeit jedoch davon aus, dass die zugesagten Mittel von 4,4 Mio. EUR zunächst ausreichen für die Durchführung der Gartenschau und sieht daher für 2020 keine bestandsgefährdenden Risiken.

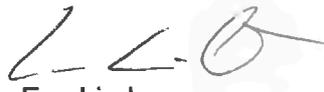
Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Steuerpflicht der Gesellschaft erstreckt sich ausschließlich auf einen ggf. von der Gesellschaft unterhaltenen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Gesellschaft von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit.

Ingolstadt, 20.05.2020

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH



Thomas Hehl
Geschäftsführer



Eva Linder
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH, Ingolstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit

§ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Nachhaltigkeitsbericht. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Wei-

teren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen ange-

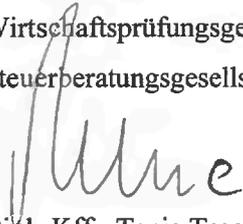
messen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ingolstadt, den 8. Juni 2020

KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kffr. Tanja Teschke
Wirtschaftsprüferin

